



Nummer 44
Freitag, 31. Oktober 2025
www.oberstenfeld.de



MITTEILUNGSBLATT FÜR OBERSTENFELD, GRONAU UND PREVORST



Informationen aus dem
Rathaus

Seiten 5 bis 9



Verein der Woche

Seite 4



Veranstaltungskalender
November 2025

Seite 10



Bericht über die Gemeinde-
ratssitzung am 23.10.2025

Seiten 10 und 11

Oberstenfeld zeigt Kunst

49. Ausstellung Form und Farbe

Oberstenfeld Stiftsgebäude Katharinensaal 5. bis 9. November 2025

Herzliche Einladung zur Vernissage

am 5. November um 20 Uhr im Katharinensaal

Eröffnung um 19 Uhr

Musikalische Untermalung Joachim Keck und Andy Delzemich

Tombola mit wertvollen Arbeiten der Aussteller



DIE KÜNSTLER

Hanns-Otto Oechsle
Malerei

Ute Enzer
Bonsai, Textilien

Heinz (Enzo) Weber
Heimische Hölzer

Hannelore Nowocien
Klöppelarbeiten

Dorothea Schreyer-Rümelin
Töpferei

Tatjana Arndt
individuelle Schmuckgestaltung

Hubert Krimmel
figürliches aus Wurzelholz

Öffnungszeiten

Freitag 07.11. 14-18 Uhr

Samstag 08.11. 11-18 Uhr

Sonntag 09.11. 11-18 Uhr

Großbottwarer Str. 42/2 71720 Oberstenfeld

Schirmherrschaft: Gemeinde Oberstenfeld



WICHTIGE INFORMATIONEN UND SERVICENUMMERN



BÜRGERMEISTERAMT OBERSTENFELD

Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld

Telefonzentrale	07062	261 - 0
Bürgermeister	07062	261 - 11
Amt für Finanzen	07062	261 - 31
Bauamt	07062	261 - 17
Team Gebäudemanagement	07062	261 - 21
Hauptamt	07062	261 - 26
Team Sicherheit und Ordnung	07062	261 - 59
Team Bürgerbüro	07062	261 - 50

info@oberstenfeld.de
www.oberstenfeld.de

ÖFFNUNGSZEITEN

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgermeisteramt Oberstenfeld sind zu den folgenden Zeiten für Sie da:

Montag	9:00 – 12:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:30 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
Freitag	8:00 – 12:30 Uhr

Ein Tipp: Wenn Sie gerne persönlich mit dem Bürgermeister oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bürgermeisteramtes sprechen möchten oder wenn Sie schon im Vorfeld wissen, dass für Ihr Anliegen etwas Zeit benötigt wird, dann empfehlen wir Ihnen, einen persönlichen Gesprächstermin zu vereinbaren. Für Termine im Bürgerbüro empfehlen wir außerdem unsere Online-Terminvereinbarung unter www.oberstenfeld.de.

ORTSVORSTEHER

Eberhard Wolf ortsvorsteher@oberstenfeld.de

Eberhard Wolf ist zu folgenden Zeiten telefonisch für Sie da:
Am 1. Montag des Monats (an Feiertagen verschiebt sich die Sprechstunde um eine Woche) in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr unter Telefon: 0152 | 58525267

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Notruf:

Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Polizeiposten Großbottwar	07148 16250
Polizeirevier Marbach	07144 9000

Wasserversorgung Oberstenfeld:

Schadensmeldung: 07062 | 267570, 0176 | 11126110

Strom- und Gasversorgung Syna GmbH:

Störung im Stromnetz:	0800 7962787
Störung im Gasnetz:	0800 7962427

Straßenbeleuchtung Syna GmbH:

Schadensmeldung: tma@syna.de oder 0800 | 7962787

Telefonseelsorge Heilbronn:

Erreichbar unter: 0800 | 1110111

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Bundeseinheitliche Notfallnummern:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	19222

Allgemeinarztpraxen:

Bereitschaftspraxis Bietigheim, Riedstraße 12	
Montag – Donnerstag:	18:00 – 7:00 Uhr Folgetag
Freitag – Montag:	16:00 – 7:00 Uhr durchgehend
Feiertag:	durchgehend

Bereitschaftspraxis Ludwigsburg, Erlachhofstraße 1

Montag, Dienstag, Donnerstag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Mittwoch:	13:00 – 9:00 Uhr Folgetag
Freitag:	16:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Kinderarztpraxen:

Bereitschaftspraxis im Klinikum Ludwigsburg, Posilipostraße 4	
Montag – Freitag:	18:00 – 8:00 Uhr Folgetag
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 8:00 Uhr Folgetag

Bereitschaftspraxis Kinderklinik Heilbronn,
Am Gesundbrunnen 20-26

Montag – Freitag:	19:00 – 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag:	8:00 – 22:00 Uhr

Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie:

Bereitschaftspraxis im Marienhospital Stuttgart, Böheimstraße 37	
Samstag, Sonntag und Feiertag:	9:00 – 18:00 Uhr

SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26

Samstag, Sonntag und Feiertag:	10:00 – 20:00 Uhr
--------------------------------	-------------------

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg

Unter der Bereitschaftsdienstnummer 01801 | 116 116 können Anrufende über die Eingabe der Postleitzahl nachts, an Wochenenden, Feier- und Brückentagen schnell und zuverlässig die nächstgelegene Notfallpraxis finden. Die Telefonnummer ist gebührenpflichtig (0,039 Euro/Minute aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz).

Apotheken:

Der Apothekenbereitschaftsdienst ist jeweils von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr am Folgetag gültig.

Samstag, 1. November (Allerheiligen)	
Rosen-Apotheke Pleidelsheim	
Riedbachstr. 3, 74385 Pleidelsheim	07144 21060
Hörschbach-Apotheke Murrhardt	
Berliner Str. 31, 71540 Murrhardt	07192 900917

Sonntag, 2. November

Rathaus Apotheke Abstatt	
Rathausstr. 31, 74232 Abstatt	07062 64333
Auenwald-Apotheke	
Talstr. 4, 71549 Auenwald	07191 907530

Vergiftungen:

Informationszentrale für Vergiftungen, Universitätsklinikum Freiburg	0761 19240
---	--------------



frech und wild
und wundervoll

Kirche

Kunterbunt

Sonntag 9. November 2025
 von 11:00 bis 14:00 Uhr
 im Evang. Gemeindehaus
 Schulstraße 13, 71720 Gronau

Kirche Kunterbunt
 ist frech und wild und ist Kirche
 für die ganze Familie – so kreativ und
 lebensfroh wie Pippi Langstrumpf

Für Kinder mit Mamas, Papas, Omas,
 Opas, Tanten, Onkel, und und und ...

Veranstalter:
 Evang. Kirchengemeinde Gronau
 Rathausplatz 8
 71720 Oberstenfeld-Gronau
www.kirchengemeinde-gronau.de

Kontakt:
 CT.EV.KG.Gronau@elkw.de

Aktiv-Zeit
 Stationen zum Toben,
 Kreativsein, Experimentieren.

Feier-Zeit
 Staunen, Musik, Geschichten,
 Verrücktes und Gedanken
 zu Gott und der Welt.

Essens-Zeit
 lecker, fröhlich und mit viel Zeit
 für Gespräche und Austausch

MUSIKVEREIN
 Oberstenfeld e.V.



Blasmusik
 Kreisverband
 Ludwigsburg e.V.





Jahreskonzert

KREISJUGEND-ORCHESTER
 DIRIGENT: SMD ROLAND HAUG

Stargast: Musical-
 Darstellerin
 Kaatja Dierks!

2. November 2025

Mehrzweckhalle Oberstenfeld-Gronau

Beginn: 17:00 Uhr - Einlass 16:15 Uhr

Eintritt: 15€ - bis 14 Jahre 7€

KARTENVORVERKAUF:

Filo's Schreib- & Spielwaren Großbottwarer Str. 5, 71720 Oberstenfeld, Tel: 07062 4119
 per Mail: karten@kvlb.de
 sowie an der Abendkasse



Gedenkfeier am Volkstrauertag

Gemeinsam für den

FRIEDEN

Sonntag, 16. November 2025
um 11:00 Uhr
auf dem Friedhof Gronau



Am Volkstrauertag halten wir inne und gedenken der Opfer von Krieg und Gewalt.
 Gemeinsam wollen wir unsere Dankbarkeit für den Frieden zeigen und uns bewusst
 machen, wie wichtig es ist, ihn zu bewahren.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an dieser zentralen
 Gedenkfeier teilzunehmen.



Verein der Woche: FFC Glashaus e.V.

Mit unserer Aktion „Verein der Woche“ stellen wir in den kommenden Wochen Vereine aus Oberstenfeld, Gronau und Prevorst vor. Ziel ist es, einen Einblick in die vielfältige Vereinslandschaft zu geben und vielleicht sogar Ihr Interesse für ein Engagement zu wecken. In dieser Woche stellen wir den FFC Glashaus e. V. vor.

1. Wer wir sind:

FFC Glashaus e. V. – Mehr als nur Fußball

- Der FFC ist seit über 40 Jahren nicht einfach nur ein Fußball-Freizeitverein – wir sind eine sportliche Heimat, ein Treffpunkt für Jung und Alt und ein fester Bestandteil unseres Gemeindelebens.
- Gegründet aus der Leidenschaft zum Fußball, haben wir uns über die Jahre zu einem lebendigen Verein entwickelt, in dem es nicht nur um Tore und Siege geht, sondern auch um Freundschaft, Zusammenhalt und das gemeinsame Erleben von Sport und Familie.
- Aktuell zählen wir rund 45 Mitglieder – von jung bis erfahren, vom Anfänger bis zum alten Hasen.

2. Vereinsleben

- Training und Spiele: Regelmäßiges freies Training für alle Altersklassen – von der Jugend bis zu den Erwachsenen.
- Teilnahme an Freizeit- bzw. Hobby-Turnieren in der Region.
- Ausrichtung des jährlichen und im gesamten Bottwartal bekannten und beliebten Hobby-Fußballturniers für AH- und Freizeitmannschaften.
- Des Weiteren regelmäßige Teilnahme am Kinderferienprogramm und am Oberstenfelder Weihnachtsmarkt mit eigenem Stand.

3. Ehrenamt

- Ohne unsere engagierten Mitglieder und Unterstützerinnen und Unterstützer wäre vieles nicht möglich.

4. Unsere Werte

- Sport und Spaß – Fußball ohne Leistungsdruck, aber mit Leidenschaft.
- Familie und Freunde – Mitmachen können Groß und Klein, ob auf dem Platz oder daneben.
- Gemeinschaft – Gemeinsame Grillfeste, Ausflüge, Radtouren und Wanderungen gehören genauso dazu wie das Kicken.
- Fair Play – Respekt und Teamgeist stehen bei uns an erster Stelle.

5. Welche Zielgruppe spricht ihr an?

- Erwachsene, die den Ball wieder rollen lassen wollen.
- Kinder und Jugendliche, die Spaß am Spiel haben.
- Familien, die Sport und Gemeinschaft verbinden möchten.

6. Engagement und Gemeinschaft

- Wie können Interessierte Mitglied werden oder mithelfen?

Macht mit! Ob als aktives oder als unterstützendes Mitglied – wir freuen uns über jede Person, die Teil unserer FFC-Glashaus-Familie werden möchte.

Interessiert?

Dann melde dich gerne bei unserem 1.Vorstand Andreas Pohl unter vorstand@ffc-glashaus.de

ffc-glashaus.webnode.page

FFC Glashaus e.V. – Fußball. Familie. Freude.



Die Herrenmannschaft präsentiert stolz die neuen Trikots



Fotos: FFC Glashaus e.V.



INFOS AUS DEM RATHAUS

Tannenbäume gesucht

**Weihnachten kommt immer so plötzlich ...
Bei uns nicht!**

Deshalb suchen wir für den Oberstenfelder Rathausvorplatz noch einen großen Tannenbaum (ca. 20 Meter) sowie für unsere Ortsteile Gronau und Prevorst ebenfalls große und schön gewachsene Tannenbäume (mindestens 6 bis 8 Meter hoch).

Haben Sie einen solchen Baum und möchten diesen gerne abgeben?

Dann melden Sie sich am besten direkt beim Bauhof unter Tel.: 07062 | 267580 oder via E-Mail unter bauhof@oberstenfeld.de

Vielen Dank!

Ihre Gemeindeverwaltung Oberstenfeld



Foto: Dr. Qingwei Chen

Grundstück zu verpachten!

Die Gemeinde Oberstenfeld verpachtet ab sofort:

Flst. 976/3, Gewinn Prevorster Tal, Größe ca. 5.800 m²

Der Pachtgegenstand ist ausschließlich als Streuobstwiese mit zweimaliger Mahd (inkl. Abfuhr des Mahdguts) zu nutzen. Es befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Schmidbachtal – Oberes Bottwartal mit Seitentälern und umgebenden Gebietsteilen“.

Interessenten werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung Oberstenfeld, Frau Schöttle, zu melden.

Frau Schöttle ist unter E-Mail schoettle@oberstenfeld.de oder telefonisch unter 07062 | 261-35 zu erreichen.



Foto: Gemeinde Oberstenfeld

Betriebsinterne Veranstaltung der Gemeindeverwaltung Oberstenfeld

Am **Dienstag, 4. November 2025** ist das Rathaus nachmittags geschlossen. Die Kindertageseinrichtungen und der Hort schließen an diesem Tag bereits um 13:30 Uhr. Die Bücherei und der Bauhof sind geöffnet. Das Jugendhaus öffnet an diesem Tag erst ab 17 Uhr.

Am Mittwoch, 5. November 2025 sind wir gerne zu den gewohnten Öffnungs- und Ansprechzeiten wieder für Sie da!

Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme.
Ihre Gemeindeverwaltung Oberstenfeld

Sperrung Parkplatz am Bürgerhaus

Wir bitten um Beachtung, dass am **Mittwoch, den 5. November 2025, und am Mittwoch, den 12. November 2025**, der Parkplatz am Bürgerhaus von 6 Uhr bis 17 Uhr gesperrt ist.

Hier findet die Radfahrausbildung der Jugendverkehrsschule mit der Lichtenbergschule statt.
Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.



Bürgerbüro geschlossen

Aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung
ist das Bürgerbüro sowie das
Standesamt am

Donnerstag, 13. November 2025

vormittags nicht geöffnet.

Ab 14:00 Uhr sind wir wieder für Sie da.

Die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Gemeindeverwaltung sind zu den üblichen Öffnungs-
zeiten für Sie da.

GESCHLOSSEN

Foto: Axel Buecher/istock/Getty Images Plus

Kommunaler Wärmeplan: Entwurf beschlossen und zur Einsicht ausgelegt

Der Gemeinderat Oberstenfeld hat in seiner Sitzung am **23. Oktober 2025** den Entwurf des Kommunalen Wärmeplans beschlossen.

Der Entwurf liegt ab sofort **im Rathaus, im Bauamt Zimmer 42, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld** zur öffentlichen Einsicht aus. Zusätzlich steht er auf der Homepage der Gemeinde www.oberstenfeld.de/ **Bereich Gemeindeentwicklung** zur Verfügung.

Die Bürgerschaft ist herzlich eingeladen, den Entwurf einzusehen und Rückmeldungen bis spätestens **14. November 2025** an Frau Filipp zu geben – entweder per E-Mail an filipp@oberstenfeld.de oder schriftlich per Post.



Asphaltsportplatz MZH Gronau (Basketballplatz) am Samstag, 1. November, und Sonntag, 2. November 2025, gesperrt!

Bitte beachten Sie, dass der Asphaltsportplatz bei der Mehrzweckhalle Gronau (Basketballplatz) am Samstag, 1. November, und Sonntag, 2. November 2025, aufgrund einer Veranstaltung ganztägig als Parkplatz genutzt wird und daher nicht als Sportplatz zur Verfügung steht.

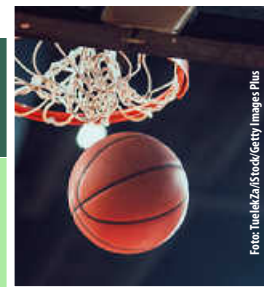


Foto: T. Ueile/istock/Getty Images Plus



Besuchen Sie uns
auch auf
www.oberstenfeld.de



Der QR-Code führt direkt
zu unserer Website.



ONLINE- Terminvereinbarung im Bürgerbüro

Damit Bürgerinnen und Bürger ihren Termin im Bürgerbüro flexibel planen können und ihr Anliegen ohne Wartezeit bearbeitet wird, ist es möglich, Termine für das **Bürgerbüro Oberstenfeld** rund um die Uhr bequem online zu buchen. Das Angebot erstreckt sich zunächst auf Termine am Dienstagvormittag (8 Uhr bis 12.30 Uhr) und Donnerstagnachmittag (14 Uhr bis 16 Uhr). Zu diesen Zeiten kann das Bürgerbüro dann nur mit Termin besucht werden.

Um einen Termin zu vereinbaren, finden Sie auf unserer Startseite www.oberstenfeld.de die Online-Terminvereinbarung. Dort können Sie Ihr Anliegen auswählen und einen Termin buchen.

Bitte beachten Sie, dass Termine für das Standesamt aufgrund der komplexen rechtlichen Anforderungen weiterhin nur nach persönlicher Rücksprache mit dem Bürgerbüro möglich sind und daher nicht online gebucht werden können.

Die weiteren Abteilungen der Gemeindeverwaltung können weiterhin während der Öffnungszeiten des Rathauses ohne vorherige Terminvereinbarung besucht werden.

Erstellung digitaler Lichtbilder

Seit 1. Mai 2025 dürfen für **neu beantragte Ausweisdokumente** aufgrund einer Gesetzesänderung **nur noch digitale Lichtbilder** verwendet werden. Dies betrifft sämtliche Ausweisdokumente, die im Bürgerbüro Oberstenfeld beantragt werden können (Personalausweis, vorläufiger Personalausweis, Reisepass, vorläufiger Reisepass) unabhängig vom Alter des Ausweisinhabers oder der Ausweisinhaberin. Papierbilder dürfen nicht mehr verwendet werden.

Um ein digitales biometrisches Passfoto zu erstellen, haben Sie zwei Möglichkeiten:

Lichtbild bei einem Fotodienstleister erstellen

Sie können bei dafür lizenzierten Fotodienstleistern, welche die Erstellung digitaler Passfotos anbieten, ein biometrisches Passfoto aufnehmen lassen. Dieses wird in einer Cloud gespeichert und über einen DataMatrix-Code (ähnlich eines QR-Codes), den Sie vom Fotodienstleister erhalten, im Bürgerbüro abgerufen. Die Unterschrift sowie die Fingerabdrücke werden wie bisher am Schalter abgegeben.

Lichtbild im Rathaus Oberstenfeld erstellen

Im Rathaus Oberstenfeld steht ein Fotogerät („PointID“) zur Verfügung, mit dessen Hilfe Sie selbst ein biometrisches Passfoto von sich erstellen können. Auch die Unterschrift sowie die Fingerabdrücke können über dieses Gerät aufgenommen werden. Unterstützung durch das Behördenpersonal bei der Aufnahme ist nicht vorgesehen.

Das Fotogerät erstellt automatisch biometrische Lichtbilder. Der Selbsterfassungsvorgang wird vom Gerät abgebrochen, wenn nach drei Versuchen bzw. spätestens innerhalb von drei Minuten kein Biometrie-konformes Lichtbild erzeugt werden konnte. Hat das Gerät mehrere Biometrie-konforme Lichtbilder erzeugt, können Sie in der Selbsterfassung aus bis zu drei Lichtbildern auswählen. Der Aufnahmeprozess kann darüber hinaus abgebrochen oder neu gestartet werden, sofern Ihnen keines der angezeigten Lichtbilder zusagen sollte.

Brillenträger sollten bei der Erstellung von Passfotos am PointID-Gerät ihre Brille abnehmen. Bei Fotos mit Brille kann es zu Spiegelungen kommen, aufgrund derer das Passfoto nicht akzeptiert werden kann.

Sollten zu Stoßzeiten mehrere Personen an dem Gerät warten, bitten wir darum, den Aufnahmeprozess bei mehrfachem Nichtgefallen der Passbilder abbrechen, um wartende Personen nicht unverhältnismäßig lange aufzuhalten.

Bei Säuglingen und Kleinkindern sowie fehlender Biometrie-Konformität aus medizinischen Gründen kann möglicherweise kein Lichtbild durch das Gerät aufgenommen werden.

Das vor Ort aufgenommene Lichtbild wird 96 Stunden (also vier Kalendertage) vom Bürgerbüro Oberstenfeld abrufbar sein. Eine Übermittlung an andere Behörden ist nicht möglich. Auch die Nutzung desselben Lichtbildes für einen Führerscheinantrag ist aktuell nicht möglich.

Wir bitten um Verständnis, wenn es in Einzelfällen zu technischen Schwierigkeiten kommen sollte.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Für vor Ort im Rathaus Oberstenfeld erstellte Lichtbilder wird eine **zusätzliche Gebühr in Höhe von 6 Euro für das Lichtbild** berechnet. Sollten Sie das Lichtbild bei einem externen Fotodienstleister erstellen lassen, wird bei der Beantragung des Ausweisdokumentes keine zusätzliche Gebühr für die Nutzung des Lichtbildes berechnet. Auf die Preisgestaltung der Fotodienstleister haben wir keinen Einfluss und können hierzu keine Auskünfte geben.

Eine Nutzung der Fotos für andere Zwecke als der Erstellung von Ausweisdokumenten ist aktuell nicht möglich, unabhängig davon, wo diese aufgenommen wurden. Auch ein Ausdruck der Fotos oder eine digitale Übermittlung an die antragstellende Person ist nicht möglich.



gemeinde
oberstenfeld
 gibt's auch
 auf Instagram!

Der QR-Code führt
 direkt zu unserer Seite.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Oberstenfeld

Verlag:

Nussbaum Medien
 Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
 Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen

Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Erster Stellv.
 Bürgermeister Michael Meder,
 71720 Oberstenfeld, Großbottwarer
 Straße 20 oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
 Josef-Beyerle-Str. 2,
 71263 Weil der Stadt,
 Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
 71263 Weil der Stadt,
 Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
<https://abo.nussbaum.de/>

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de



Schutz der Sonn- und Feiertage im November 2025

Nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz) in der Fassung vom 08.05.1995 (GBl. S. 450) ist Folgendes zu beachten:

1. An allen Sonn- und Feiertagen des ganzen Jahres

Verboten sind öffentlich bemerkbare Arbeiten, die geeignet sind, die Ruhe des Tages zu beeinträchtigen (Ausnahmen: z.B. unaufschiebbare Erntearbeiten, leichte Arbeiten in Gärten). In der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden sind alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Gottesdienst zu stören.

Während des Hauptgottesdienstes (mit Ausnahme des 1. Mai und des 3. Oktober) sind verboten:

- öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, Aufzüge und Umzüge, soweit sie geeignet sind, den Gottesdienst unmittelbar zu stören;
- alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen;
- öffentliche Veranstaltungen und Vergnügungen, zu denen öffentlich eingeladen oder für die Eintrittsgelder erhoben wird.

2. Allerheiligen (1. November 2025)

Öffentliche Tanzunterhaltungen und Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen sind von 5 Uhr bis 24 Uhr verboten.

3. Volkstrauertag (16. November 2025)

Öffentliche Tanzunterhaltungen und Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen sind von 5 Uhr bis 24 Uhr verboten.

4. Buß- und Betttag (19. November 2025)

Öffentliche Tanzunterhaltungen und Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen sind von 3 Uhr bis 24 Uhr verboten. In der Nähe von Kirchen und anderen dem Gottesdienst dienenden Gebäuden sind alle Handlungen zu vermeiden, die geeignet sind, den Hauptgottesdienst am Vormittag und am Abend zu stören.

5. Totensonntag (23. November 2025)

Öffentliche Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen, und sonstige öffentliche Veranstaltungen, soweit sie nicht der Würdigung des Feiertags oder einem höheren Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen, sind von 5 Uhr bis 24 Uhr verboten. Öffentliche Sportveranstaltungen sind bis 13 Uhr verboten. Öffentliche Tanzunterhaltungen und Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen sind von 3 Uhr bis 24 Uhr verboten.

Elektronische Wohnsitzanmeldung

Wer umzieht, muss innerhalb von 14 Tagen seine neue Adresse bekanntgeben. Dies ist nun auch für Anmeldungen in Oberstfeld ganz einfach von zu Hause aus über den Onlinedienst www.wohnsitzanmeldung.de möglich.

Was benötige ich dafür?

- Personalausweis oder eID-Karte mit Online-Ausweisfunktion und PIN.
- Smartphone mit NFC-Schnittstelle oder Kartenlesegerät.
- AusweisApp.
- Bund ID Konto.
- bei Mietwohnungen: Wohnungsgeberbescheinigung.

Sonstige Voraussetzungen

Möglich sind alle Anmeldungen in eine neue Haupt- oder alleinige Wohnung bei Umzügen innerhalb Deutschlands. Der Status bestehender Nebenwohnungen bleibt unberührt. Die Anmeldung von Nebenwohnungen bzw. Änderungen des Wohnungstatus (als Haupt- bzw. Nebenwohnung) ist über die elektronische Wohnsitzanmeldung nicht möglich.

Ablauf

Nach der Authentifizierung mit der AusweisApp können die Daten aus dem Melderegister abgerufen und aktualisiert werden. Wer zur Miete wohnt, lädt noch die Wohnungsgeberbestätigung hoch und sendet den Antrag ab. Nach erfolgreicher Prüfung der Daten durch die zuständige Meldebehörde steht der Nutzerin oder dem Nutzer eine fälschungssichere digitale Meldebestätigung zum Download zur Verfügung. Ebenfalls können die Nutzerinnen und Nutzer die Adressdaten auf dem Chip ihres Personalausweises selbstständig über den Online-Dienst und die AusweisApp aktualisieren. Zum Schluss erfolgt ein automatisches Anschreiben der Bundesdruckerei mit einem Adressaufkleber für den Reisepass. Dieser wird nach Anleitung eigenständig angebracht. Damit entfällt der Gang zum Rathaus komplett.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://serviceportal.gemeinsamonline.de/Onlinedienste/Service/Entry/EWA>

Defekte Straßenlampen online melden



Defekte Straßenlampen können Sie online direkt an die Syna als Betreiber melden unter: <https://planauskunft.syna.de/stoerungsmeldung/>

Einfach auf der Karte die entsprechende Straßenlaterne anklicken und Störungsgrund auswählen. Es ist nicht erforderlich, die Nummer der Straßenlampe zu wissen.

Vielen Dank.

Zurückschneiden von Hecken und Bäumen

Vermeehrt beobachten wir, dass an einigen Grundstücken im Ort derzeit Äste oder Zweige in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen und die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer behindern. Dies führt immer wieder zu Verärgerung in der Bevölkerung.

Nach dem Straßengesetz darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Fahr- und Fußgängerverkehrs auf öffentlichen Straßen und Wegen (auch Feldwegen) durch Zweige von Bäumen, Hecken oder Sträuchern, die über die Grundstücksgrenze hinaus in den Gehweg- oder Fahrbahnbereich ragen, nicht beeinträchtigt werden (sogenannte Verkehrssicherungspflicht). Dies gilt auch für hohen Grasbewuchs.

Nachdem zur bequemen Entsorgung von anfallendem Schnittgut der Häckselplatz in Gronau zur Verfügung steht, ist es an der Zeit, den Bepflanzungen gründlich zu Leibe zu rücken und einen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und zur Vermeidung von haftungsrechtlichen Konsequenzen notwendigen Rückschnitt vorzunehmen. Verantwortlich dafür sind die Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer oder ihre Beauftragten als so genannte Verkehrssicherungspflichtige.

Wir weisen darauf hin, dass größere Baumpflegearbeiten im Zeitraum 1. Oktober bis 29. Februar vorgenommen werden müssen. Zwischen 1. März und 30. September sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses zulässig.

Lichtraumprofile

Im öffentlichen Verkehrsraum müssen folgende Lichtraumprofile freigehalten werden:

4,50 m über der gesamten Fahrbahn

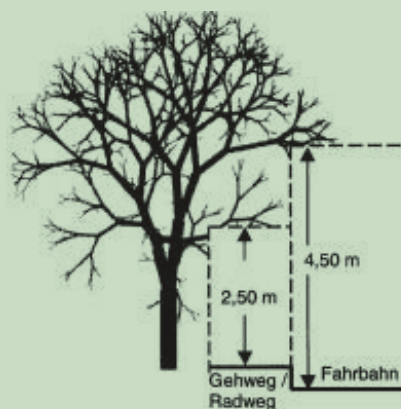
2,50 m über Gehwegen und Radwegen

Entlang der Gehwege ist der Bewuchs bis zur Gehweg-Hinterkante zurückzuschneiden. Bei Fahrbahnen ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 Meter einzuhalten. Sofern ein Bordstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 Meter reduziert werden. Bei Radwegen beträgt der seitliche Sicherheitsabstand 0,25 Meter.

Straßenbeleuchtung, Verkehrszeichen, Straßennamenschilder, Hydrantenschilder

Häufig sind auch Straßenleuchten von Büschen und Bäumen stark eingewachsen. Straßenleuchten dienen der Verkehrssicherheit und können nur dann ihren Zweck erfüllen, wenn sie frei stehen und nicht durch Sträucher und Äste verdeckt werden. Prüfen Sie deshalb bitte auch die Straßenbeleuchtung im Bereich Ihres Grundstücks und schneiden Sie die Sträucher und Bäume im Bereich der Straßenleuchten großzügig frei.

Bitte beachten Sie auch, dass durch Ihre Bepflanzungen keine **Verkehrszeichen, Straßennamenschilder** und **Hydrantenschilder** verdeckt sind und dass an Kreuzungen und Einmündungen die notwendigen **Sichtfelder** freigehalten werden.



Frei zu haltendes Lichtraumprofil



So ist die Hecke richtig geschnitten

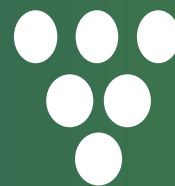


So kann die Straßenleuchte ihre Wirkung richtig entfalten



VERANSTALTUNGSKALENDER

Gemeinde Oberstenfeld



NOVEMBER 2025

WANN	WAS	WO	WER
Sonntag, 02.11.2025 14:00 - 17:00	GroMusle geöffnet: Spiele, Spielsachen und Spielzeug	Altes Rathaus Gronau, Rathausplatz 5	GroMusle
Mittwoch, 05.11.2025 20:00	Vernissage „Form und Farbe“	Katharinensaal	Kulturverein Oberes Bottwartal e.V. und die Gemeinde Oberstenfeld
Donnerstag, 06.11.2025 14:30	Besichtigung der Moschee	Treffpunkt: vor der Moschee	Seniorenvereinigung „Goldener Herbst“
Freitag, 07.11.2025 14:00 - 18:00	Ausstellung „Form und Farbe“	Katharinensaal	Kulturverein Oberes Bottwartal e.V. und die Gemeinde Oberstenfeld
Freitag, 07.11.2025 16:00	Gemütliches Winterbacken	Backhaus Gronau	Landfrauen Oberstenfeld
Samstag und Sonntag, 08. und 09.11.2025 11:00 - 18:00	Ausstellung „Form und Farbe“	Katharinensaal	Kulturverein Oberes Bottwartal e.V. und die Gemeinde Oberstenfeld
Dienstag, 11.11.2025 11:00 - 13:30	Suppentöpfe	Ev. Gemeindehaus Oberstenfeld	Krankenpflegeförderverein Oberstenfeld e.V.
Samstag, 15.11.2025 20:00	Schwäbisch auf'm Berg! Bernd Kohlhepp – „Hämmerle eskaliert“	Dorfhaus Prevorst	Kulturverein Oberes Bottwartal e.V. und die Gemeinde Oberstenfeld
Sonntag, 16.11.2025 11:00	Veranstaltung für den Frieden am Volkstrauertag	Friedhof Gronau	Gemeinde Oberstenfeld
Mittwoch, 19.11.2025 20:00 - 21:30	Deutsche Messe	Ev. Cyriakuskirche Gronau	Ev. Kirchengemeinde Gronau
Donnerstag, 20.11.2025 19:00	Adventsbasteln	Bahnhöfle	Landfrauen Oberstenfeld
Mittwoch, 26.11.2025 14:30 - 16:30	Spiel-, Strick- und Schwätznachmittag	Bürgertreff	Landfrauen Oberstenfeld
Sonntag, 30.11.2025 18:00	Adventskonzert	Dorfkirche	Swinging Voices

AUS DEM GEMEINDERAT



Bericht über die Gemeinderats-Sitzung am 23. Oktober 2025

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes - Beschluss

Zur Lärminderung an Verkehrswegen sind die Kommunen verpflichtet, Lärmaktionspläne aufzustellen und fortzuschreiben. Die letzte Stufe des Lärmaktionsplanes in der Gemeinde Oberstenfeld wurde 2022 beschlossen. Die darin für den Ortsteil Gronau erhaltenen Maßnahmen (Temporeduzierungen) wurden allerdings von der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt abgelehnt, insbesondere da im Jahr 2022 im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt Gronau ein lärmmindernder Asphalt einge-

baut wurde. Genehmigt wurden damals lediglich Temporeduzierungen im Ortsteil Oberstenfeld. Diese wurden im Jahr 2023 umgesetzt.

Der Lärmaktionsplan ist nun bis Mitte 2025 fortzuschreiben. Die Gemeinde Oberstenfeld hat für die Fortschreibung das Ingenieurbüro Kurz und Fischer aus Winnenden mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes sowie das Ingenieurbüro SSW aus Ludwigsburg für die Durchführung der Verkehrsanalysen beauftragt. Der Gemeinderat hat am 10. April 2025 den Entwurf des Lärmaktionsplanes beschlossen. Es folgte das vorgeschriebene Beteiligungsverfahren.

In der Sitzung des Gemeinderates stellte Frau Gutrun Bentele

vom Ingenieurbüro Kurz und Fischer nun das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vor sowie die Stellungnahme der Gemeinde zu den Ergebnissen.

Für den Ortsteil Gronau sind dabei folgende Maßnahmen vorgesehen:

- L1117 (Ortsdurchfahrt Gronau): Temporeduzierung auf 40 km/h tags und nachts
- K1616 (Schmidhausener Straße): Temporeduzierung auf 40 km/h tags und nachts

Der Gemeinderat hat einstimmig die Aufstellung des Lärmaktionsplanes, 4. Stufe, beschlossen. Die endgültige Entscheidung über Temporeduzierungen liegt allerdings bei der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Ludwigsburg.

Forstbetriebsplan 2026 für den Gemeindewald

Revierförster René Frank stellte den jährlich aufzustellenden Forstbetriebsplan für das kommende Jahr vor und ging auf die aktuelle Lage und Herausforderungen in der Forstwirtschaft ein. Der Holzmarkt werde immer kurzfristiger und nervöser, was eine große Herausforderung darstelle. Die Holzpreise ändern sich kurzfristig. Ein Punkt, der immer wichtiger und herausfordernder werde, sei die Verkehrssicherungspflicht im Bereich von öffentlichen Wegen und Aufenthaltsplätzen im und am Wald. Außerdem stellte er die für den Holzeinschlag vorgesehenen Flächen vor. Es werde eine Aufforstung im Eschach geplant, um die im vergangenen Jahr dort gepflanzten Bäume zu ergänzen und den Wald so klimafit zu machen. Der Gemeinderat hat dem Forstbetriebsplan einstimmig zugestimmt.

Jahresbericht 2024/2025 der Schulsozialarbeit an der Lichtenbergschule

Schulsozialarbeiterin Frau Bettina Kießlich-Steib stellte den Jahresbericht der Schulsozialarbeit an der Lichtenbergschule Oberstenfeld für das Schuljahr 2024/2025 vor. Sie ging insbesondere auf das Thema Kindeswohlgefährdung und die Bedeutung der Schulsozialarbeit zu diesem Thema ein. Sie stellte mit anschaulichen Beispielen dar, wie sie die Kinder an der Lichtenbergschule erreicht und ging weiter auf verschiedene Projekte aus dem vergangenen Schuljahr ein. Das Gremium lobte die Arbeit der Schulsozialarbeiterin und die vielen Projekte, die im vergangenen Schuljahr und auch aktuell durch die Schulsozialarbeit an der Lichtenbergschule stattfinden. Die Kinder an der Lichtenbergschule werden von ihr gesehen und ernst genommen.

Kommunale Wärmeplanung, Berichtsentwurf und Offenlage

Aufgrund der durch Verabschiedung des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) 2024 für alle Kommunen in Deutschland verpflichtenden Wärmeplanung wurde für die Gemeinde Oberstenfeld der Wärmeplan mit den gemeindespezifischen Daten, Zielen und Maßnahmen erarbeitet. Das mit der Durchführung beauftragte Ingenieurbüro RBS wave GmbH hat zwischenzeitlich die inhaltliche Bearbeitung abgeschlossen und den Berichtsentwurf für Oberstenfeld vorgelegt. Der Gemeinderat hat den Berichtsentwurf zur kommunalen Wärmeplanung (KWP) für Oberstenfeld zur Kenntnis genommen und der Offenlage zur Bürgerbeteiligung zugestimmt.

Wahl eines Gemeinderatsmitglieds zur Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Kai Kraning als Bürgermeister am 20. November 2025

Herr Kai Kraning wurde bei der Bürgermeisterwahl am 12. Oktober 2025 nach dem vorläufigen Ergebnis mit 96,58 Prozent der gültigen Stimmen zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Oberstenfeld gewählt. Er tritt sein Amt voraussichtlich am 1. November 2025 an. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass Gemeinderat Michael Meder die Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Kai Kraning als Bürgermeister in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 20. November 2025 im Namen des Gemeinderats vornimmt.

Festsetzung der Besoldung des neu gewählten Bürgermeisters der Gemeinde Oberstenfeld

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass die Stelle des Bürgermeisters der Gemeinde Oberstenfeld nach § 1 LKomBesG der Besoldungsgruppe B 2 zugeordnet wird. Der Bürgermeister wird daher von seinem Dienstantritt an nach Besoldungsgruppe B 2 besoldet. Besoldungsdienstalter und Dienstaufwandsentschädigung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Bebauungsplan „Schillerstraße - Goethestraße, 1. Änderung“ – Aufstellungsbeschluss

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst ausschließlich das Grundstück mit der Flst. Nr. 846.1 in Oberstenfeld. Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für diesen Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufzustellen, welcher die Bezeichnung „Schillerstraße – Goethestraße, 1. Änderung“ erhält. Die Verwaltung wurde beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Feiertagsbestimmungen für Spielhallen und den Betrieb von Geldspielgeräten in Gaststätten

Zum Schutz der Feiertage ist im Landesglücksspielgesetz ein Verbot zum Betrieb von Spielhallen sowie von Geldspielgeräten in Gaststätten festgelegt.

Alle Spielhallenbetreiber und Gastwirte werden auf diese Regelung besonders hingewiesen.

Das Verbot gilt an folgenden noch anstehenden Tagen im Jahr 2025:

- Allerheiligen, 1. November
- Volkstrauertag, 16. November
- Allgemeiner Buß- und Betttag, 19. November
- Totensonntag, 23. November
- Heiligabend, 24. Dezember
- Erster Weihnachtstag, 25. Dezember

FUNDSACHEN

Folgende Fundsache wurde im Bürgermeisteramt abgegeben:

- Schlüssel

Eigentumsansprüche können im Bürgerbüro geltend gemacht werden.

Tipp für Autoren

Bildqualität in Artikelstar



In Artikelstar wird die Bildqualität Ihrer Bilder beim Hochladen, per Ampelsystem bewertet.

Bitte beachten Sie, dass der Größenwunsch Ihrer Bilder nur mit einer entsprechend ausreichenden Qualität eingehalten werden kann.

Gute Qualität.
Keine Probleme

Qualität könnte besser sein.
Empfehlung: Halbspaltig sollte gewählt werden

Achtung: Die Qualität wird vermutlich nicht ausreichend sein! Hilfe?



STELLENANGEBOTE






Sie sind pädagogische Fachkraft und suchen einen vielfältigen, modernen und familienfreundlichen Arbeitsplatz? Dann sind Sie bei uns richtig!

Die Gemeinde Oberstenfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihren **Kindergarten Gehr**n eine

pädagogische Fachkraft (m/w/d)

unbefristet, mind. 80%, bis S 8a TVöD-SuE

Mehr über den Stelleninhalt erfahren Sie auf unserem Stellenportal unter www.oberstenfeld.de.

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne Frau Garrecht, Teamleiterin zentrale Dienste, telefonisch unter 07062|261-64 oder per E-Mail an garrecht@oberstenfeld.de zur Verfügung.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an das Bürgermeisteramt Oberstenfeld, Großbottwarer Straße 20, 71720 Oberstenfeld. Gerne auch per E-Mail an bewerbung@oberstenfeld.de.

Weitere Informationen über die Gemeinde Oberstenfeld und die aktuellen Stellenangebote finden Sie unter www.oberstenfeld.de oder über den QR-Code



WIR GRATULIEREN

Die Gemeinde wünscht ihren Seniorinnen und Senioren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern, alles Gute und vor allem Gesundheit für das vor ihnen liegende Lebensjahr. Folgende Mitbürgerinnen und Mitbürger feiern in den nächsten Tagen einen besonderen Geburtstag:

Oberstenfeld

01.11. Gülizar Ustaosman, 75 Jahre

05.11. Giulia Tafuto, 75 Jahre



Die Gemeinde gratuliert auch ihren langjährig verheirateten Paaren, die im Laufe der kommenden Woche ihren Hochzeitstag feiern. Für die kommenden Ehejahre wünschen wir eine erfüllte und glückliche Zeit.

Wenn Sie nicht wollen, dass Sie hier veröffentlicht werden und noch keine Pressesperre haben, dann melden Sie sich bitte unter 07062 | 261-50.

AKTUELL UND WISSENSWERT

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Gut zu wissen: So beantragen Sie Ihre Rente Fragen und Antworten zum Rentenantrag

Wer in den Ruhestand gehen möchte, muss rechtzeitig einen Rentenantrag stellen. Viele Menschen fragen sich: Wie funktioniert das eigentlich? Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) erklärt Ihnen Schritt für Schritt, wie Sie Ihre Altersrente beantragen und welche Unterlagen Sie benötigen.

Wann sollte ich die Rente beantragen?

Um die Rente rechtzeitig zu beantragen und nahtlos in den Ruhestand übergehen zu können, empfiehlt es sich, den Rentenantrag etwa drei bis maximal sechs Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn zu stellen.

Welche Unterlagen brauche ich für die Antragstellung?

Folgende Informationen brauchen Versicherte für ihren Rentenantrag bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV):

- Versicherungsnummer
- Personaldokument (Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde)
- Bei Antragstellung durch eine dritte Person: Vollmacht oder Betreuungsurkunde
- Angaben zur Bankverbindung (IBAN)
- Versichertennummer und Anschrift der Kranken- und Pflegeversicherung
- Geburtsurkunden der Kinder – auch bei Vätern wichtig für die Beiträge zur Pflegeversicherung
- ggf. Schwerbehindertenausweis, Feststellungsbescheid
- Steueridentifikationsnummer
- Wenn Sozialleistungen bezogen werden: letzter Bescheid der ausstellenden Behörde
- Wenn die Person in Altersteilzeit ist: Altersteilzeitvertrag
- Versicherungsunterlagen für noch fehlende Zeiten, z.B. Nachweise über Ausbildungszeiten
- Aktueller Versicherungsverlauf der Rentenversicherung (sofern vorhanden)

Informationen zu den verschiedenen Altersrenten (Anspruchsvoraussetzungen, Rentenbeginn, Abschläge) finden Versicherte in ihrer letzten Rentenauskunft.

Wo beantrage ich die Rente?

Der Antrag auf Versichertenrente (R0100) kann bequem online über die DRV-Online-Services unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-R0100 gestellt werden.

Kann ich mich frühzeitig auf den Rentenantrag vorbereiten?

Ja. Ein vollständiges Versicherungskonto ist die Grundlage dafür, dass die spätere Rente in richtiger Höhe gezahlt werden kann. Eine Kontenklärung hilft dabei, die vorhandenen Daten zu prüfen und gegebenenfalls Lücken im Versicherungskonto zu schließen. Den Antrag auf Kontenklärung (V0100) können Sie digital stellen unter www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag-V0100.

Einen guten ersten Überblick über Rentenbeginn, -höhe oder Hinzuverdienstmöglichkeiten bieten die Online-Rechner der DRV unter www.deutsche-rentenversicherung.de/onlinecalculator.

Zudem können sich Versicherte vorab in ihrer Kommune über die ehrenamtlichen Versichertenberaterinnen und -berater oder in den Beratungsstellen der DRV BW informieren. Details dazu unter www.drv-bw.de/kontakt.

Wer rechnet die Rente aus?

Die DRV ist für die Berechnung der Rente zuständig. Sie ermittelt die Höhe der individuellen Altersrente und verschickt jährlich eine Renteninformation an ihre Versicherten. Diese enthält die wichtigsten Informationen zu den individuellen Rentenansprüchen bereit, die sich aus der jeweiligen aktuell erfassten Erwerbsbiografie ergeben.

Übrigens: Das Finanzamt erhält automatisch die Daten zu Beginn

und Rentenhöhe. Denn ein Teil der Rente ist steuerpflichtig – abhängig vom Jahr des Rentenbeginns. Genauere Auskünfte geben Finanzbehörden, Lohnsteuerhilfevereine oder Steuerberater.

GRONAUER MUSEUMLE



Die Zeit fliegt - bald ist Weihnachten!

Deshalb hat das GroMusle-Team die schönsten Kaufläden aus dem Lager geholt und im Tante Emma Laden des Museums aufgebaut. Es gibt da so vieles zu entdecken, von dem man sagen kann: „Das gab's auch in meinem Kaufladen!“ oder „Das wollte ich auch immer haben!“ Da werden Erinnerungen an selige Kinderzeiten wach.

Das GroMusle ist am kommenden Sonntag, 2. November 2025, von 14 Uhr bis 17 Uhr geöffnet. Machen Sie einen Besuch im Museum und lassen Sie sich in Ihre Kindheit entführen.



Kaufladen aus der „guten alten Zeit“

Foto: Hägele

TOURISMUSGEMEINSCHAFT MARBACH-BOTTWARTAL



Die nächsten Erlebnistermine sind:

Mittwoch, 12. November 2025 - Murr | Galgenstrick und Henkersbeil

Tatort Heimat – Kindsmord, Wildererdrama oder Hexenprozess. Ein Weinberggrundgang mit Frau Nägele mit Gruselfaktor.

Termin: Mittwoch, den 12. November 2025 um 17:00 Uhr

Treffpunkt: Honatskelter, 71711 Murr

Preis: € 14,00 pro Person

Anmeldung:

Helga Becker, Tel. 0175/9870836 oder info@helga-becker.de

NATURPARK SCHWÄBISCH-FRÄNKISCHER WALD



Wo Natur verbindet – Internationales Workcamp bringt die Welt zusammen

Zweites Workcamp im Naturpark erfolgreich abgeschlossen

Zwei Wochen lang war der Baierbacher Hof in Michelfeld Treffpunkt für gelebte Vielfalt, Teamgeist und Naturschutz: Vom 29. September bis 13. Oktober 2025 fand dort das zweite Internationale Workcamp im Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald statt.

Neun Teilnehmende aus sieben Nationen arbeiteten gemeinsam für den Erhalt der regionalen Kulturlandschaft. Junge Menschen aus Algerien, Deutschland, Frankreich, Italien, Litauen, Mexiko und Vietnam pflegten dabei unter anderem eine alte Streuobstwiese und trugen so aktiv zum Schutz wertvoller Lebensräume bei.

Mit Eimern, Leitern und viel Begeisterung machten sie sich ans Werk: 2,9 Tonnen Obst wurden von alten Streuobstbäumen geerntet und zur Mostverarbeitung gebracht. Zusätzlich schnitten die Freiwilligen zehn Bäume zurück und legten kleinere Hecken aus Reisig an, die künftig als Rückzugsorte für Insekten, Vögel und Kleinsäuger dienen.

Doch das Workcamp war weit mehr als reine Naturschutzarbeit. Gemeinsame Ausflüge und Begegnungen im Naturpark boten den Teilnehmenden Gelegenheit, die Region kennenzulernen und voneinander zu lernen. Trotz unterschiedlicher Sprachen und Hintergründe verband sie der gemeinsame Einsatz für die Natur und der Wunsch, etwas Sinnvolles zu bewegen.

Oberbürgermeister Daniel Bullinger, der die Gruppe am 8. Oktober besuchte, zeigte sich beeindruckt von der internationalen Zusammenarbeit: „Gemeinschaft und Naturschutz – das ist es, was das Workcamp ausmacht. Nur miteinander und über Grenzen hinweg können wir der großen Herausforderung Klimaschutz begegnen. Dass sich junge Menschen aus unterschiedlichen Ländern hier bei uns gemeinsam engagieren, ist ein Signal für uns alle, dass jeder etwas bewegen und gemeinsam der Unterschied gemacht werden kann.“

Auch Karl-Dieter Diemer, Geschäftsführer des Naturparks, hob den Wert des Projekts hervor: „Das Workcamp macht deutlich, wie wertvoll freiwilliges Engagement für den Naturschutz ist. Es freut uns, dass die Teilnehmenden nicht nur praktische Erfahrungen sammeln, sondern auch Einblicke in unsere regionale Natur- und Kulturlandschaft gewinnen konnten.“

„Wir als Naturpark bedanken uns herzlich bei Hospitalförster Bernd Schramm, seinem Team sowie Bärbel Wahl für die hervorragende Betreuung der Teilnehmenden.“, so Franziska Hornung, zuständige Projektmanagerin des Naturparks. „Ein besonderer Dank gilt der Stiftung Hospital zum Heiligen Geist, deren finanzielle Unterstützung die Umsetzung des Internationalen Workcamps auch in diesem Jahr wieder möglich gemacht hat.“

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Projektmanagerin Franziska Hornung

Telefon: 07192 9789-003

E-Mail: franziska.hornung@naturpark-sfw.de

Homepage: www.naturpark-sfw.de

Facebook www.facebook.com/naturparkSFW

Instagram www.instagram.com/naturparksfw



Foto: Naturpark SFW

LANDRATSAMT INFORMIERT

Wechsel im Kreistag Für Kreisrat Markus Kleemann rückt Benjamin Traa nach

„Mit großer Überzeugung für Europa eingesetzt“

Landrat Dietmar Allgaier hat Kreisrat Markus Kleemann in der Sitzung des Kreistags am 24. Oktober 2025 verabschiedet. Kleemann verlässt das Gremium, weil er im Zusammenhang mit seiner Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Sindelfingen aus dem Landkreis Ludwigsburg weggezogen ist und damit seine Wählbarkeit für den Ludwigsburger Kreistag verloren hat. Dieser beschloss in seiner Sitzung, dass für Kleemann Benjamin Traa aus Großbottwar nachrückt.

Der frühere Oberstenfelder Bürgermeister Markus Kleemann war seit 2019 Mitglied des Kreistags sowie des Kultur-, Schul- und Europaausschusses des Landkreises. Zudem gehörte er seit 2024 dem Schulbeirat an. „Ihre Tatkraft, Bodenständigkeit und Ihr Gespür für Menschen haben die Gemeinde Oberstenfeld spürbar geprägt. Dabei haben wir immer in einem guten und konstruktiven Miteinander Probleme gelöst und ich habe die Zusammenarbeit mit Ihnen als Bürgermeister sehr geschätzt“, sagte Landrat Allgaier. Der Chef der Kreisverwaltung fuhr fort: „Als Kreisrat waren Sie einer der Engagiertesten, wenn es darum ging, unsere Partnerschaften zu pflegen. Sie haben sich als Kreisrat und Bürgermeister mit großer Überzeugung für Europa eingesetzt und haben den europäischen Gedanken gelebt: offen, verbindend, engagiert.“ Zum Abschluss sprach Allgaier Kleemann seinen Dank für das sechsjährige ehrenamtliche Engagement im Kreistag aus und betonte, dass sein Weggang eine spürbare Lücke – sowohl im Gremium als auch in der Partnerschaftsarbeit – hinterlassen werde.

Benjamin Traa ersetzt Kleemann als Kreisrat und wird Mitglied des Kultur-, Schul- und Europaausschusses.



Landrat Dietmar Allgaier (Mitte) mit Markus Kleemann (links) und Benjamin Traa (rechts)

Foto: Landratsamt Ludwigsburg

Haushaltsplan 2026 im Kreistag eingebracht: Kreisumlage soll um zwei Prozentpunkte steigen

Den Haushaltsplan für das Jahr 2026 hat die Kreisverwaltung am Freitag (24. Oktober 2025) im Kreistag eingebracht. Das Volumen des Kernhaushalts liegt bei rund 1,2 Milliarden Euro. Vorge schlagen wird eine Erhöhung der Kreisumlage um zwei auf 33,0 Prozentpunkte. Landrat Dietmar Allgaier machte in seiner Rede deutlich, dass erst der vor kurzem durchgeführte Haushaltskonsolidierungsprozess eine Reduzierung der Kreisumlage von ursprünglich geplanten 38 Prozentpunkten um fünf Prozentpunkte möglich gemacht hat: Am Ende des Prozesses standen 471 Handlungsempfehlungen mit einem Einsparvolumen von rund 44 Millionen Euro, die der Kreistag am 25. Juli dieses Jahres beschlossen hat.

„Es ist kein Haushalt der Bequemlichkeit, sondern ein Haushalt der Verantwortung. Er spiegelt die Herausforderungen wider, vor denen wir stehen – und zeigt zugleich, dass wir als Landkreis handlungsfähig bleiben und unseren Weg in die Zukunft entschlossen weitergehen“, sagte der Chef der Kreisverwaltung. Im Zuge des Haushaltskonsolidierungsprozesses sei das Prozessmanagement als strategisches Instrument eingeführt worden. Die Etablierung des Prozessmanagements in der Verwaltung solle künftig für mehr Digitalisierung und Bürgerzufriedenheit führen, so Landrat Allgaier weiter. Die Krise der Kreisfinanzen betrachte er daher auch als Chance und als Neustart.

Haushaltslage wird sich weiter verschlechtern

Trotz der Haushaltskonsolidierung werde sich die Haushaltslage, wie in fast allen Landkreisen und Kommunen, weiter verschlechtern, stellte der Chef der Kreisverwaltung fest. Vor diesem Hintergrund schloss Landrat Allgaier einen neuerlichen Haushaltskonsolidierungsprozess im Jahr 2027 nicht aus. Ursache für die finanzielle Schieflage der Kommunen seien nach wie vor zum großen Teil bundes- und landespolitische Vorgaben mit inzwischen strukturellen Ursachen. In diesem Zusammenhang äußerte Allgaier die Erwartung, „dass der Sozialstaat auf allen Ebenen neu ausgerichtet wird und zukunftsfähig aufgestellt wird. Zudem muss eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Landkreise sichergestellt werden. Wer bestellt, bezahlt. Solange hier eine Schieflage besteht, wird die Haushaltslage angespannt bleiben. Als letzte Forderung muss die begonnene Entlastungsallianz beim Land konsequent fortgeführt und mit mehr Ernsthaftigkeit betrieben werden“.

Zahlenwerk weist ein Defizit von 26,9 Millionen Euro aus

Wegen der deutlich steigenden Aufwendungen, vor allem im Sozialbereich, und trotz der Einsparungen durch die Haushaltskonsolidierung und die moderate Erhöhung der Kreisumlage weist das Zahlenwerk des Landkreises ein Defizit von 26,9 Millionen Euro aus. Als „echtes negatives Ergebnis“ bleiben 4,9 Millionen Euro, wenn man die Kliniken-Rücklage von 22 Millionen Euro abzieht, wie vom Kreistag beschlossen. Wegen des Defizits verzeichnet der Finanzhaushalt des Kreisetats einen Zahlungsmittelbedarf von 5,6 Millionen Euro. Für die 2026 geplanten 42,7 Millionen Euro Investitionen ist deshalb eine Kreditaufnahme von 15 Millionen Euro eingeplant. Dabei handelt es sich ausschließlich um Investitionen, die für die Aufgabenerfüllung des Landkreises notwendig sind. Durch das Defizit im ordentlichen Ergebnis sinkt die Überschuss-Rücklage von ursprünglich 241 Millionen Euro auf 72 Millionen Euro Ende 2026. Bei den Schulden ergibt sich Ende 2026 durch die vorgesehene Kreditaufnahme von 15 Millionen Euro ein neuer Höchststand im Kernhaushalt von 147,6 Millionen Euro.

Verlustrückgang für Kliniken schrumpft bis zum Finanzplanungsende auf 12 Millionen Euro

Beim Thema „Krankenhäuser“ konnte Landrat Allgaier hingegen gute Nachrichten vermelden: „Die Kliniken können aus eigener Kraft in fünf Jahren ein ausgeglichenes operatives Ergebnis erreichen. Zum Ende der Finanzplanung schrumpft der Verlustausgleich auf 12 Millionen Euro. Es gibt allerdings eine Voraussetzung: Die Kliniken müssen in diesem Zeitraum den bereits eingeschlagenen Kurs der Konsolidierung konsequent weiterfahren. Die Krankenhausreform wird uns dabei nicht einschränken. Wir haben vom Land alle Leistungsgruppen zugewiesen bekommen, die wir benötigen. Wir können unsere medizinische Versorgung jetzt mit Planungssicherheit nach vorne entwickeln.“ So wolle man den Standort Ludwigsburg gezielt profilieren, den Standort Bietigheim weiter ausbauen und am Standort Markgröningen das Leistungsportfolio auf wirtschaftliches Wachstum ausrichten. Künftig sollten sich die Kliniken in ihrer Arbeit ergänzen und nicht in Konkurrenz zueinander stehen, so der Landrat und Klinken-Aufsichtsratsvorsitzende. Sein Fazit: „Durch gezielte Standortentwicklung werden die Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim als leistungsfähiger und attraktiver Gesundheitsversorger positioniert.“

Kostenrisiko bei Busverkehr und Deutschlandticket

Für den ÖPNV ist im Ergebnishaushalt für 2026 ein Nettoressour-

cenbedarf von 52,9 Millionen Euro eingeplant – 0,8 Millionen Euro weniger als im Vorjahr. Im Busverkehr rechnet die Kreisverwaltung hingegen mit einer Steigerung der Kosten um 3,0 Millionen Euro auf 21,4 Millionen Euro, da aufgrund der negativen wirtschaftlichen Entwicklung davon ausgegangen werden muss, dass die kommunale Seite das Kosten- und Einnahmenrisiko tragen muss. Auch bei den Ausgleichszahlungen für das Deutschlandticket besteht ein Kostenrisiko: Bund und Länder stellen in Summe 3 Milliarden Euro zur Verfügung, das voraussichtliche Defizit dürfte aber zwischen 3,5 und 3,8 Milliarden Euro liegen.

Landrat: „Zukunftsversprechen Stadtbahn für uns alle einlösen“

Landrat Allgaier ging auch auf das größte Infrastrukturprojekt im Landkreis ein: die Stadtbahn LUCIE. „Das ständige Hin und Her der letzten Monate, insbesondere durch die Stadtverwaltung Ludwigsburg, hat dieses Projekt – auch in der Wahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger, in eine Phase der Unsicherheit gelenkt. Dem jetzigen Vorschlag der Stadt Ludwigsburg, ein in sich förderfähiges, intelligentes und in sich schlüssiges Netz aufzulösen und stattdessen nur Teilabschnitte zu realisieren, erteile ich von hier aus eine klare Absage. Mit ihren jetzt eingereichten Vorschlägen ignoriert die Stadtverwaltung Ludwigsburg die positiven Ergebnisse der standardisierten Bewertung und die ganzheitliche Förderkulisse und sie gefährdet den volkswirtschaftlichen Nutzen dieses Projekts.“ Der Chef der Kreisverwaltung kündigte an, dem Kreistag nur dann die Weiterführung des Projekts zu empfehlen, wenn es verkehrlich sinnvoll ist und den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis intelligent und zukunftsorientiert weiterentwickelt. Er appelliere daran, „das Zukunftsversprechen Stadtbahn für uns alle, insbesondere für kommende Generationen, einzulösen“. Dies gelinge aber nur, wenn die Stadt Ludwigsburg aktiv mitziehe und mitgestalte.

Sozialetat hat wieder den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen

Danach kam er auf den Sozialetat zu sprechen, der – wie in anderen Landkreisen auch – mit 63,0 Prozent den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen hat. Dabei entfallen rund 114,6 Millionen Euro auf die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Die Umstellung auf das Bundesteilhabegesetz führt zu erheblichen Mehrausgaben. Zwar hat das Land seine Abschlagszahlungen erhöht, doch die bekannt gegebenen Beträge reichen bei Weitem nicht aus, den tatsächlich angefallenen Mehrbedarf vollständig zu decken. Bei der Eingliederungshilfe wären um 8,8 Millionen Euro höhere Ausgaben angefallen, wenn durch eine Stärkung des Sozialdienstes nicht der Prozess der Bedarfsermittlung optimiert worden wäre. Auf die Sozialhilfeleistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII entfallen 44,6 Millionen Euro, auf die Jugendhilfe 67,2 Millionen Euro und auf das Jobcenter samt den Leistungen für Bildung und Teilhabe 31,2 Millionen Euro.

Deutlich geringere Zuweisungszahlen:

Kreis baut weitere Unterbringungskapazitäten ab

Landrat Allgaier sprach auch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduzierten Zuweisungszahlen von Geflüchteten an. Diese ermöglichten dem Landkreis, Mietverträge von älteren und teuren Objekten auslaufen zu lassen und die Unterbringungskapazitäten an den tatsächlichen Bedarf anzupassen. Bis Ende 2025 sei der Abbau von weiteren 276 Plätzen geplant.

Zum Thema Katastrophenschutzzentrum sagte der Chef der Kreisverwaltung: „Im geplanten Katastrophenschutzzentrum ergibt sich die einmalige Chance, die Integrierte Leitstelle in das Katastrophenschutzzentrum zu integrieren. Somit entsteht ein durchgehend besetzter Anlaufpunkt im Landkreis für größere Schadenslagen, der eine enge Vernetzung der Leitstelle mit den Strukturen des Bevölkerungsschutzes zulässt. Die Zusammenführung der Kompetenzen aus unterer Katastrophenschutzbehörde und Integrierter Leitstelle kann das aktuelle Einsatzführungssystem deutlich stärken.“ Er stehe trotz der angespannten Haushaltsituation fest zum geplanten Katastrophenschutzzentrum und bitte die Kreisrätinnen und Kreisräte, den Baubeschluss zu fassen.

Fokus beim Straßenbau wird in den nächsten Jahren auf dem Bau von Radwegen liegen

Zum Schluss ging Landrat Allgaier auf den Straßenbau ein. In diesem Bereich werde 2026 ein Rekordjahr für den Landkreis. Bis zum Jahresende sollen voraussichtlich 13 Millionen Euro in die Straßeninfrastruktur investiert werden. Landrat Allgaier machte deutlich, dass dies in den nächsten Jahren deutlich anders aussehen wird, weil die Investitionsobergrenze von 20 Millionen Euro pro Jahr in dieser Wahlperiode wenig Spielraum lässt und eine strenge Priorisierung der Maßnahmen erfordert. Mit Zustimmung des Kreistags wolle man in den nächsten Jahren den Fokus auf den Bau von Radwegen legen, für die der Kreis hohe Landeszuschüsse erhalten kann, kündigte Landrat Allgaier an.

Der Haushaltsplan wird nun in den Ausschüssen des Kreistags diskutiert. Am 12. Dezember 2025 soll der Haushalt verabschiedet werden.

Die AVL informiert: Abfallkalender 2026 wird ab 3. November verteilt

Privathaushalte im Landkreis Ludwigsburg erhalten ab 3. November bis zum Ende des Jahres per Post ihren Abfallkalender mit den Abfuhrterminen für 2026. Der Kalender wird wie in den Vorjahren im adressierten A5-Kuvert verschickt.

Alle Leerungstermine für 2026 sind schon jetzt online verfügbar unter www.avl-lb.de/kundenportal/abfallkalender. Individuelle Kalender können dort als PDF oder Kalenderdatei erstellt und heruntergeladen werden. Auch in der App AVL-Service+ werden die Leerungstermine 2026 bereits angezeigt. Um Papier und damit wertvolle Ressourcen zu sparen, erhalten Bewohnerinnen und Bewohner von Häusern, an denen große 4-Rad-Restmüll-Container stehen, keinen gedruckten Kalender per Post. In diesen Fällen übernimmt überwiegend ein Hausmeisterservice die Bereitstellung der Tonnen, oder die Müllwerker holen den Container im Rahmen des Vollservices selbst vom Standplatz. Hausverwaltungen, Hausmeisterservices oder interessierte Bewohnerinnen und Bewohner können die Kalender online herunterladen unter: www.avl-lb.de/kundenportal/abfallkalender.

Gewerbebetriebe, die an die Abfallentsorgung durch die AVL beziehungsweise das Landratsamt angeschlossen sind, können sich ihren Abfallkalender ebenfalls unter oben genanntem Link erstellen und herunterladen. Bei Rückfragen zum Abfallkalender oder falls Privathaushalte bis zum neuen Jahr keinen Abfallkalender erhalten haben, hilft das AVL-Service-Center gerne weiter unter Tel. 07141 144-2828.

Start der Holzerntesaison 2025: Nachhaltige Waldpflege für stabile und zukunftsfähige Wälder

Mit den ersten kühlen Herbsttagen beginnt im Landkreis Ludwigsburg die Holzeinschlagssaison. Von Oktober bis ins Frühjahr 2026 hinein werden in den Wäldern des Landkreises vielfältige Pflege- und Holzerntemaßnahmen umgesetzt. Diese Arbeiten dienen nicht nur der Holzgewinnung, sondern vor allem der Erhaltung, Stabilisierung und zukunftsfähigen Entwicklung unserer heimischen Wälder.

Die Forstleute im Landkreis verfolgen bei allen Eingriffen das klare Ziel, den Wald an die sich wandelnden Klimabedingungen anzupassen und gleichzeitig seine ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen zu bewahren.

Dabei werden abgestorbene und stark geschädigte Bäume, die wegen Trockenheit, Stürmen oder Insektenbefall abgestorben sind, gezielt entnommen – insbesondere in der Nähe von Straßen, Wegen und Erholungseinrichtungen, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen. Gleichzeitig entsteht an diesen Stellen Raum für junge, vitale und klimastabile Bäume. Diese fördern den notwendigen Generationswechsel im Wald und ermöglichen eine gezielte Baumartenmischung – eine Mischung mit heimischen Baumarten, zum Beispiel der Stiel- und Traubeneiche, die besser an die zukünftigen Klimabedingungen angepasst sein sollen.



Foto: Landratsamt Ludwigsburg

Stabile Wälder durch Pflege und Durchforstung

Bei sogenannten Durchforstungsarbeiten werden einzelne Bäume entnommen, um den verbleibenden Bäumen mehr Licht, Wasser und Nährstoffe zur Verfügung zu stellen. So entwickeln diese kräftigere Kronen und Wurzeln – eine wichtige Voraussetzung für stabile und widerstandsfähige Bestände.

Da sich das Klima und die Wachstumsbedingungen stetig verändern, müssen sich auch die Wälder diesen Herausforderungen anpassen. Natürliche Anpassungsprozesse verlaufen jedoch sehr langsam. In besonderen Schutzgebieten wie Waldrefugien und Bannwäldern wird die Natur sich selbst überlassen – dort darf „Natur Natur sein“. Auf der großen Fläche jedoch ist aktives Handeln notwendig, um die Stabilität und Vielfalt der Wälder langfristig zu sichern. Die Pflegearbeiten sind daher ein wesentlicher Beitrag, um die Wälder als Lebens-, Erholungs- und Nutzraum auch für kommende Generationen zu erhalten.

Wertvoller Rohstoff aus nachhaltiger Nutzung

Das geerntete Holz wird vielfältig verwendet – von der Produktion hochwertiger Bau- und Möbelhölzer bis hin zur Bereitstellung von Papier oder auch Brennholz für den lokalen Markt. Gerade in den kalten Wintermonaten leistet Brennholz aus heimischer Herkunft einen Beitrag zur regionalen Energieversorgung.

Holz ist ein nachwachsender, regionaler und klimafreundlicher Rohstoff, der im Vergleich zu Beton oder Stahl eine deutlich bessere CO₂-Bilanz aufweist. Wird Holz in langlebigen Produkten eingesetzt, bleibt der im Baum gebundene Kohlenstoff über Jahrzehnte gespeichert – ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz und zur langfristigen CO₂-Bindung.

Nur so viel Holz wie nachwächst

Die Holznutzung im Landkreis Ludwigsburg erfolgt stets nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Geerntet wird nur so viel Holz, wie im gleichen Zeitraum wieder nachwächst. Grundlage hierfür sind die zehnjährigen Forsteinrichtungspläne, die alle Waldfunktionen – Schutz, Nutzung und Erholung – gleichermaßen berücksichtigen.

Zudem wird die nachhaltige Waldbewirtschaftung regelmäßig durch anerkannte Nachhaltigkeitsiegel wie PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification) überprüft und bestätigt. Diese garantieren, dass bei der Holzernte strenge ökologische, soziale und wirtschaftliche Standards eingehalten werden. Im Bereich Artenschutz werden beispielsweise gezielt alte, biologisch wertvolle Bäume und Totholz im Bestand belassen, um Lebensräume für Vögel, Insekten und Fledermäuse zu erhalten. Diese Strukturvielfalt macht den Wald widerstandsfähiger und ökologisch wertvoller.

Rücksichtnahme während der Holzernte

Während der Holzeinschlagssaison kann es in einzelnen Waldbereichen zu Sperrungen kommen. Diese dienen dem Eigenschutz der Waldbesuchenden, da während der Holzernte Maschinen und fallende Bäume erhebliche Gefahren darstellen.

Auch nachts sowie an Sonn- und Feiertagen sind gesperrte Be-

reiche nicht sicher, da beispielsweise hängengebliebene Äste oder Kronenteile sich teilweise erst deutlich später lösen und unvorhersehbar herabfallen können. Die Sperrungen sollten daher unbedingt beachtet und respektiert werden.

Wo nötig, werden Umleitungen und alternative Routen ausgeschildert. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Wege zeitnah gereinigt und – sofern erforderlich – instand gesetzt.

Mit der nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Wälder sichern die Forstleute im Landkreis Ludwigsburg nicht nur die Holzversorgung von heute, sondern gestalten auch aktiv den klimastabilen Wald von morgen.

Herbstgenuss im Kreishaus:

Der Spätlingsmarkt 2025 steht vor der Tür

Wenn sich im Ludwigsburger Kreishaus der Duft von frischem Brot, Kräutern und feinen Speisen mischt, dann ist wieder Spätlingsmarkt-Zeit. Vom 3. bis 8. November 2025 verwandelt sich das Verwaltungsgebäude in einen bunten Marktplatz voller regionaler Spezialitäten, feinem Kunsthandwerk und spannender Begegnungen. Mehr als 70 Ausstellerinnen und Aussteller – darunter 15 neue Standbetreiber – zeigen, wie vielfältig, nachhaltig und kreativ der Landkreis Ludwigsburg und seine Partnerlandkreise sind. Das Rahmenprogramm reicht von der KLIMAFit-Prämierung und dem Celtic Beer Tasting am Dienstag, 4. November, der Filmvorführung des Landschaftserhaltungsverbandes und NaturVision, dem Vortrag über die Drohnenrettung des Jägervereins am Mittwoch, 5. November, über die Jungwinzerparty am Donnerstag, 6. November, bis hin zur großen Weinprobe mit der WEINBANDE am Freitag, 7. November.

Informationen zum gesamten Spätlingsmarkt-Programm gibt es unter www.landkreis-ludwigsburg.de/de/landratsamt-landkreis/tourismus-freizeit/spaetlingsmarkt/.

DIE ENERGIEAGENTUR KREIS LUDWIGSBURG INFORMIERT



Gesetzliche Rahmenbedingungen rund um Photovoltaik

In zwei kostenfreien Vorträgen informiert die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg über die Nutzung von Solarenergie.

Mit 720 Sonnenstunden im vergangenen Jahr kann sich Baden-Württemberg über überdurchschnittlich viel Sonne freuen. Um die clevere Nutzung der erneuerbaren Energiequelle sicherzustellen, wird beim Bau neuer Wohngebäude die Installation einer PV-Anlage seit Mai 2022 vorgeschrieben. Seit Januar 2023 gilt die Verpflichtung auch für ältere Gebäude, sobald das Dach grundlegend saniert wird. Eine grundlegende Dachsanierung liegt dann vor, wenn die Abdichtung oder Eindeckung eines Daches erneuert wird.

Auf allen geeigneten Dächern soll in der Regel mindestens 60 Prozent der Dachfläche mit einer PV- oder solarthermischen Anlage belegt werden, um das Ziel Klimaneutralität bis 2040 gemeinschaftlich zu erreichen – bereits auf einem Einfamilienhaus kann eine PV-Anlage mit installierter Leistung von 15 Kilowatt jährlich einen Ausstoß von neun Tonnen Kohlenstoffdioxid vermeiden. Das entspricht der Menge, die ein Mensch in Deutschland durchschnittlich im Jahr verursacht.

Für alle, die noch Fragen zum Thema haben, gibt es zwei kostenlose Online-Vorträge:

- Am **04.11.2025** macht Solarexperte Kurt Schüle von 19:00 bis 20:30 Uhr beim Vortrag „Meinen Strom? Mache ich selbst!“ einen Rundumschlag und erläutert grundlegende Informationen rund um die Nutzung von Solarenergie.
- Am **18.11.2025** geht es dann mehr in die Tiefe. Von 19:00 bis 20:30 Uhr gibt es Tipps beim Vortrag „Clever sparen – Solarstrom effektiv nutzen“ zum wirtschaftlichen Betrieb be-

stehender und neuer PV-Anlagen – beispielsweise durch eine Kombination mit Batteriespeicher oder durch eine intelligente Nutzung des Stroms. Anmeldungen erfolgen auf www.lea-lb.de.

Eine kostenlose telefonische Energieberatung für individuelle Fragen können Sie unter 07141 688930 vereinbaren.

FREIWILLIGE FEUERWEHR OBERSTENFELD

ABT. OBERSTENFELD

Einsatzbericht

Einsatz Nr. 56/25

Einsatzart: B3; Brandmeldealarm

Am: 21. Oktober 2025

Um: 03:45 Uhr

Anzahl der alarmierten Einsatzkräfte: 35 Mann

An- bzw. Ausgerückte Einsatzkräfte: 20 Mann

Ausgerückte Fahrzeuge: ELW, Drehleiter, LF 20/16

Einsatzbeschreibung:

Wieder wurden wir zu nachtschlafender Zeit alarmiert. Diesmal ging es zur Überlandhilfe nach Beilstein. Dort hatte im Haus Ahorn die Brandmeldeanlage ausgelöst. Als wir ankamen, hatten die Kameraden aus Beilstein schon erkundet. Sie konnten weder Rauch noch Feuer feststellen. Also wurde der Einsatz auch schnell wieder beendet und wir durften nach Hause fahren.

Einsatzdauer 1 Stunde

Übung Maschinisten

Am Dienstag, 4. November 2025 findet um 20:00 Uhr eine Übung für Maschinisten des I. Zuges statt.

Abteilungskommandant

Altersabteilung

Am Montag, 3. November 2025 findet die monatliche Zusammenkunft der Altersabteilung um 19:30 Uhr im Feuerwehrhaus Oberstenfeld statt.

J. Kori

ABT. JUGENDFEUERWEHR

Übung

Am Dienstag, 4. November 2025 findet um 18:00 Uhr eine Übung der Jugendfeuerwehr statt.

M. Rörich

ABT. PREVORST

Übung

Am Dienstag, 4. November 2025 findet um 20:00 Uhr eine Übung der Abteilung Prevorst statt.

Abteilungskommandant

BÜCHEREI

Öffnungszeiten

Dienstag: 10:30 - 12:30 Uhr und 14:00 - 19:00 Uhr

Mittwoch bis Freitag: 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 10:00 - 12:00 Uhr

Vorlesenachmittag im November

Der nächste Vorlesenachmittag für Kinder ab sechs Jahren findet am Donnerstag, den 6. November 2025 statt. Um 16:00 Uhr beschäftigen wir uns mit der Jahreszeit Herbst. Nach dem Vorlesen basteln wir eine Kleinigkeit, die ihr mit nach Hause nehmen könnt. Anmeldung ist möglich unter 07062 | 4639. Die Plätze sind begrenzt.

Nadelstich im Lesecafé

Offener Handarbeitstreff für Jung und Alt. Machen Sie mit oder seien Sie einfach nur dabei.

Wir sitzen gemütlich zusammen, tauschen uns aus und lauschen nebenher „Literarischem“.

Monatliches Treffen immer am ersten Dienstag im Monat ab 9:30 Uhr.

- Ohne Anmeldung -

Das nächste Treffen findet am Dienstag, den 4. November 2025 statt.



Foto: privat

JUGENDHAUS CHARISMA

Regelmäßige Öffnungszeiten und Kontakt

Offener Betrieb (ab 12 Jahren)

Montag 16:00 – 20:00 Uhr

Dienstag 16:00 – 20:00 Uhr

Donnerstag 16:00 – 21:00 Uhr (Kochtag)

Freitag 17:30 – 22:00 Uhr

Kids Day (7 – 12 Jahre)

Mittwoch 16:00 – 18:00 Uhr

Mädchentreff (ab 10 Jahren)

Freitag 14:00 – 16:00 Uhr

Fußballtreff (7 – 12 Jahre)

Freitag 15:00 – 17:00 Uhr

Schulsporthalle Lichtenbergschule Oberstenfeld

Bei Fragen sind wir unter 07062 | 267025 erreichbar oder Mobil unter 0176 | 11126143 und 0176 | 11126128.

Du möchtest uns schreiben? Hier unsere E-Mail-Adresse: jugendhaus@oberstenfeld.de

Programm Oktober 2025

Mädchentreff:

31.10. Halloween Buffet

Fußballtreff:

31.10.

Programm November 2025

Im November gibt es im offenen Betrieb ein zusätzliches Angebot – bitte dazu unbedingt anmelden!

Samstag, 22.11.2025 13 Uhr JAK Tischtennisturnier ab 9 Jahren

Kids Day:

05.11. Freundschaftskettchen

12.11. Spielenachmittag

19.11. Basteln

26.11. Plätzchen backen

Mädchentreff:

07.11. gemeinsames Kochen

14.11. Ausflug Schlittschuh fahren (nur mit Voranmeldung!)

21.11. Fensterdeko

28.11. entfällt wegen Kinder- und Jugendhilfetag

Fußballtreff:

07.11.; 14.11.; 21.11.; **28.11. entfällt!**



SENIORENANGEBOTE IM BÜRGERTREFF

Gronauer Straße 1



Herzliche Einladung zu den Seniorenangeboten der Gemeinde Oberstenfeld im Bürgertreff



Liebe Seniorinnen und Senioren,
Sie sind herzlich eingeladen zu unseren beliebten Seniorenangeboten.

Die Treffen finden
mittwochnachmittags um 14:30 Uhr
im Bürgertreff statt.



Am **ersten Donnerstag** im Monat trifft sich
zusätzlich die Seniorenvereinigung
„**Goldener Herbst**“ um **14 Uhr**.

Wir würden uns sehr über neue Gesichter freuen. Probieren Sie es doch einfach mal aus und kommen Sie vorbei!

Wir freuen uns auf Sie und viele schöne Stunden. Lassen Sie uns gemeinsam gesellige Nachmittage verbringen!



SENIORENVEREINIGUNG GOLDENER HERBST OBERSTENFELD



Hinweis zum nächsten Treffen!

Wie bereits mitgeteilt, treffen wir uns am Donnerstag, den 6. November 2025 zur Besichtigung der Moschee Oberstenfeld.

Die Zeit hat sich geändert.

Wir treffen uns an der Moschee um 14:30 Uhr.

Bitte beachten!

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

KINDERHAUS BÄDERWIESEN



Bei uns in der Krippe ist immer etwas los ...

Im Kinderhaus Bäderwiesen ist in den Krippengruppen immer etwas los! Neue Kinder werden eingewöhnt, wir singen, spielen, erkunden unser Umfeld



Foto: Kinderhaus Bäderwiesen

und machen andere tolle Sachen gruppenintern und gruppenübergreifend. In den kommenden Wochen möchten wir mit verschiedenen Berichten einen Einblick in unsere Krippe geben und wünschen viel Spaß beim Lesen!

Eingewöhnung

Für Kinder unter drei Jahren ist die Eingewöhnungszeit von besonders großer Bedeutung. Um Kind und Eltern ein wenig darauf vorzubereiten, bekommt jede Familie beim Aufnahmegespräch einen kleinen Ordner, in dem die Krippe, der Gruppenraum und die päd.



Foto: Kinderhaus Bäderwiesen

Fachkräfte der Farbgruppe abgebildet sind.

Die Eingewöhnung selbst verläuft nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell und ist in drei Phasen unterteilt.

In der Grundphase begleitet eine Bezugsperson das Kind in die Krippe und bleibt mit diesem ca. 1 Stunde, damit das Kind die Räumlichkeiten kennenlernen und die Bezugserzieherin langsam Kontakt aufbauen kann. Frühestens am vierten Tag findet der erste Trennungsversuch statt. Ganz auf die Individualität des Kindes angepasst, reagiert die Bezugserzieherin auf die Reaktion des Kindes.

In der Stabilisierungsphase wird das Vertrauen weiter ausgebaut und die Zeit, die das Kind in der Krippe verbringt, langsam ausgedehnt. Die Bezugsperson bleibt nun immer kürzer im Gruppenraum, bis die Trennung schließlich an der Gruppenraumtüre stattfindet.

In der Schlussphase hält sich die Bezugsperson nicht mehr in der Einrichtung auf, ist aber immer telefonisch erreichbar. Die Zeit, die das Kind allein in der Krippe verbringt wird nun immer mehr ausgebaut, bis es den ganzen Tagesablauf kennengelernt hat. Ziel der Eingewöhnung ist es, eine tragfähige Beziehung zwischen dem Kind, der Fachkraft und den Bezugspersonen aufzubauen. Die Beziehung soll dem Kind Sicherheit in der Einrichtung bieten.

SCHULNACHRICHTEN

LICHTENBERGSCHULE OBERSTENFELD



MOVERS – Aktiv zur Schule:

Auch dieses Jahr läuft die Lichtbergsschule!

Wie bereits im vergangenen Jahr, beteiligt sich die Lichtbergsschule Oberstenfeld wieder am Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“. Das Land Baden-Württemberg bündelt in diesem Programm verschiedene Maßnahmen und Aktionen für sichere und aktiv zurückgelegte Schulwege. Dieses Jahr konnten sich die Erstklässler schon ein wenig einleben, bevor am 06. Oktober die Lauf-Aktion „Schulwegprofis - Wer geht, gewinnt!“ startete. Bei dieser Mitmach-Aktion sammeln die Schülerinnen und Schüler drei Wochen lang möglichst viele aktive Schulwege mit Bewegung für ihre Klassen und treten damit in einem freundschaftlichen Wettbewerb gegen andere Schulen aus ganz Baden-Württemberg an. Jede Klasse darf während der Aktionszeit ein Plakat im Klassenzimmer colorieren. Hierbei darf jedes Kind, das zu Fuß zur Schule kommt (bzw. jedes Bus-Kind, das zu Fuß zur Bushaltestelle geht), morgens einen



Foto: B. Plappert

Smiley auf dem Plakat bunt ausmalen. Die Grundschule mit den meisten aktiven Wegen zur Schule erhält einen Gewinn. Zur Halbzeit der Laufaktion verteilten Mitglieder der AG Sicherer Schulweg am 14. Oktober an jede Klasse Motivationstüten, gefüllt mit frischen Bananen, leckeren Äpfeln und saftigen Mandarinen. Das Obst spendete auch in diesem Jahr **EDEKA Ueltzhöfer**. Ein ganz besonderer Dank geht an Herrn Ueltzhöfer und den Marktleiter Herrn Baumgart, die die Kinder bei der Laufaktion durch frische Produkte unterstützen und somit eine weitere Motivation geschaffen haben! Zwar endet die Aktion bereits am 24. Oktober, jedoch sind wir uns sicher, dass die Kinder der Lichtenbergschule auch weiterhin zu Fuß bzw. mit dem Bus zur Schule kommen werden! Ein ganz großer Dank geht auch an alle Eltern, die Ihre Kinder beim Laufen unterstützen!

Die Arbeitsgemeinschaft Sicherer Schulweg

Verein der Freunde und Förderer der Lichtenbergschule Oberstenfeld



Spende in Höhe von 800 Euro für das Zirkusprojekt 2026



Foto: Förderverein
Lichtenbergschule

Wir freuen uns sehr darüber, dass uns die **Praxis TopTeam aus Oberstenfeld** mit einer **Spende in Höhe von 800 Euro** unterstützt. Das Geld kommt direkt dem Zirkusprojekt 2026 zugute, welches nächstes Jahr wieder an der Grundschule Oberstenfeld stattfindet und unseren Kindern die Möglichkeit bietet, sich als Jongleur, Clown, Akrobat und vieles mehr

auszuprobieren. Die Spende wurde uns im Rahmen des Handball-Jubiläumsspiels HSG Ostfildern vs. Handball Allstars überreicht. Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals ganz herzlich bei der Praxis TopTeam bedanken!

MUSIKSCHULE MARBACH-BOTTWARTAL E.V.



Musikschule aktiv – herzliche Einladung

Die Weihnachtsliederkurse sind voll belegt und starten alle nach den Herbstferien – viel Spaß!

Freitag, 14.11.2025, 19 Uhr

Bürgersaal Kloster Steinheim, Fachbereichskonzert „Tasten“

Samstag, 15.11.2025, 15:30 Uhr

TSG-Vereinsheim Steinheim, Seniorennachmittag
Wird mit dem Blockflötenensemble der Musikschule unter Leitung von Tanja Cronauer und Trompetenschülerinnen und Trompetenschüler aus der Klasse von Volker Romig bereichert.

Sonntag, 30.11.2025, 17 Uhr

Heilig-Geist-Kirche Steinheim, Musik im Advent – Weihnachtskonzert der Musikschule

Mittwoch, 03.12.2025, 15:30 Uhr

Seniorenweihnachtsfeier der Stadt Steinheim, Musikauftritt der Kontrabassschülerinnen und Kontrabassschüler aus der Klasse von Sebastian Schiller

Samstag, 06.12.2025, 15 Uhr

Rathausplatz Oberstenfeld, Eröffnung des Oberstenfelder Weihnachtsmarktes mit Gitarrenschülerinnen und Gitarrenschülern von Harald Scharpfenecker und Blockflötenschülerinnen und Blockflötenschülern von Tanja Cronauer

Dienstag, 16.12.2025, 19 Uhr

Musikschule Steinheim, Raum 1, „offene Bühne“

Schülerkonzertreihe der Musikschule Marbach Bottwartal

Moderation Eva-Maria Kiefer

Es sind noch vereinzelt Plätze frei in den Kursen „Musikalischen Früherziehung“ für die Kleinen dienstags bei Frau Bakar in der Musikschule Steinheim. Bitte kontaktieren Sie uns bei Interesse über Telefon 07144/21983 oder E-Mail info@musikschule-marbach-bottwartal.de.



Trompetenensemble, Ltg. Volker Romig, 18. Jahrhundertfest
in Marbach

Foto: Musikschule Marbach-Bottwartal

SCHULE AN DER LINDE

Ausflug in die Kürbisausstellung am 22.10.2025



Am 22.10.2025 trotzte die Klasse 6-7 der Schule an der Linde dem schlechten Wetter und machte sich morgens mit Bus und Bahn auf nach Ludwigsburg in die Kürbisausstellung im Blühenden Barock. Alle waren regenfest und wollten den Ausflug unbedingt



durchziehen. Zum Glück hörte der Nieselregen nach Ankunft am Ludwigsburger Bahnhof auf. Die Schüler waren schon sehr gespannt, welche Figuren sie wohl dieses Jahr erwarten würden. Schon am Eingang zum Blühenden Barock wurde die Klasse von einer gruselig aussehenden Kürbisgestalt begrüßt. In der Ausstellung erwarteten uns Figuren wie Micky Maus, Meister Yoda, Super Man oder Harry Potter - alles passend zum Kino-Motto.

Die Schüler hatten viel Spaß beim Erkunden und am Schluss war sogar noch genügend Zeit für einen Abstecher in den Märchengarten. Dort wurde dann Boot gefahren oder die Hexenschaukel unsicher gemacht. Am Kiosk wurde sich mit Pommes, Eis oder roter Wurst gestärkt. Viel zu schnell hieß es dann, Sachen zusammenpacken und zurück zum Bahnhof, um den Heimweg anzutreten. Wir hatten einen tollen Ausflug und eine schöne Zeit in der Kürbisausstellung, etwas, was wir auf jeden Fall wiederholen werden.



Fotos: Schule an der Linde



Informationsabend weiterführende Schulen

An die Eltern der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen

.....
INFORMATIONENABEND
WEITERFÜHRENDE SCHULEN
am Dienstag, den 04.11.2025 um 19.30 Uhr
in der Tiefenbachhalle Ilsfeld Auenstein

Liebe Eltern,
 die Entscheidung über die weitere Schullaufbahn Ihres Kindes rückt näher und gerne möchten wir Sie dabei unterstützen. Bei unserer Veranstaltung haben Sie die Gelegenheit, sich gezielt zu informieren, welche weiterführende Schulart für Ihr Kind in Frage kommt: Gymnasium, Gemeinschaftsschule, Realschule oder Hauptschule. Vertreterinnen der weiterführenden Schulen unseres Einzugsgebiets werden da sein und über ihren Bildungsauftrag, ihre Arbeitsweisen und Leistungsanforderungen sprechen. Auch werden wir Sie noch einmal kurz über den Ablauf des Übergangsverfahrens NAVI 4 an die weiterführenden Schulen informieren.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
 Mit freundlichen Grüßen,
 T. Bewersdorff, Rektorin

AMBULANTE DIENSTE



KRANKENPFLEGEFÖRDERVEREIN
OBERSTENFELD E.V.



Diakonie und Bufdi

Ambulante Pflege: Diakoniestation Bottwartal e. V.
 Tel. 07144 | 16061-0

Hauswirtschaft: Diakoniestation Bottwartal e. V.
 Tel. 07144 | 16061-78

Seniorenmobil – Ambulante Altenhilfe

Sie müssen zum Arzt ...

Sie wollen zum Friseur ...

Sie sollten einkaufen ...

Sie möchten spazieren gehen ...

... und haben niemanden, der Sie fährt oder begleitet?

Gaby Schlesiger steht Ihnen montags, dienstags und donnerstags zur Verfügung.

Sie erreichen Frau Schlesiger unter Tel. 0157 89 29 72 36.

ÖKUMENISCHE
HOSPIZGRUPPE
OBERES BOTTWARTAL



Leben braucht Liebe – bis zuletzt

Unsere Hospizgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, Schwerkranke und Sterbende zu begleiten und deren Angehörige zu unterstützen.

Angst und Beklemmung, Unsicherheit und Schmerz; diese Gefühle begleiten viele Menschen beim Umgang mit Schwerkranken und Sterbenden. Sie leiden mit ihnen, sie hoffen für sie, sie bangen um sie. Viele wollen helfen, sind aber oft selbst hilflos und am Ende ihrer Kräfte.

Wir sind gerne für Sie da und begleiten Sie daheim oder im Pflegeheim. Dafür bringen wir unsere Zeit mit, sind einfach da, lesen vor oder beten auf Wunsch mit den Betroffenen und Angehörigen. Alle Kontakte sind selbstverständlich streng vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

Unsere Hilfe ist für die Betroffenen kostenlos. Sie erfolgt unabhängig von Alter, Religion oder Nationalität.

Unser Einsatzgebiet ist das obere Bottwartal (Beilstein, Großbottwar und Oberstenfeld mit ihren Teilorten, sowie Höpfigheim und Kleinbottwar).

Haben Sie Mut, uns anzusprechen – wir helfen Ihnen gerne.

Kontakt:

Holger Hessenauer

Gartenstr. 1

71723 Großbottwar

Telefon: 0 71 48 | 96 88 090

holger.hessenauer@elkw.de

www.hospiz-oberes-bottwartal.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
OBERSTENFELD



Kontaktdaten

Internet: www.kirche-oberstenfeld.de

Pfarramt: Martin-Luther-Str. 4, Tel. 07062 - 54 77

Pfarramt I: Pfarrer John Walter Siebert

Pfarramt II: Pfarrerin Martha Siebert

E-Mail: Pfarramt.Oberstenfeld@elkw.de

Pfarramtssekretärin: Gaby Knoefel

E-Mail: Gemeindebuero.Oberstenfeld@elkw.de

Bürozeiten: Di 8.30 Uhr–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr, Mi und Do 8.30 Uhr–12.00 Uhr

Mesnerinnen:

Barbara Hartmann, Tel. 32 86 und

Natascha Kindsvogel, Tel. 90 22 66

Hausmeisterin Gemeindehaus: Sylvia Gleiter

Tel. 67 52 81, mobil 0162 9 40 59 26, montags frei